



InteressenGemeinschaft Energieintensive Branchen

Per E-Mail: energie@bwl.admin.ch

Zürich, 21. September 2022

## **Vernehmlassung Bewirtschaftungskonzept Gas**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Interessengemeinschaft der energieintensiven Basisindustrien unseres Landes (IGEB) repräsentiert rund 16.4% Prozent der Strom- und 15.8 Prozent des Gasendverbrauchs der Schweizer Industrie, was rund 5 Prozent des Strom- und 5.4 Prozent der Erdgasverbrauchs der Schweiz entspricht. Die IGEB vertritt jene Branchen und Betriebe, bei welchen der Energiekostenanteil gemessen an der Bruttowertschöpfung besonders hoch sind und die Stromendpreise im internationalen Standortwettbewerb dementsprechend existentielle Bedeutung haben. In der IGEB sind die Branchenverbände der Papier-, Karton-, Folien-, Glas-, Ziegel-, Zement- und Giesserei-Industrie sowie Einzelbetriebe der Stahl-, Chemie-, Holzfaser- und Gasindustrie vereinigt.

Vielen Dank für die Möglichkeit, zu den obengenannten Vorlagen Stellung nehmen zu können. Wir äussern uns dazu wie folgt:

### **Weiterführende Massnahmen zwecks Vermeidung einer Gas-Mangellage**

Die IGEB begrüsst die per 31. August 2022 gestartete Sparkampagne des Bundes zur Reduktion des Energieverbrauchs von Bevölkerung und Wirtschaft, um bereits präventiv dem Eintritt einer Mangellage entgegenzuwirken. Dies als erster Schritt im Rahmen des 4-Stufenplans des Bundes im Zuge der Bemühungen zur Bewältigung einer möglichen Mangellage.

Innerhalb der IGEB bestehen nur bei einzelnen Produktionsstandorten die Möglichkeit zur vollständigen Umschaltung auf einen alternativen Brennstoff (z. B. Heizöl). Die Möglichkeit zur Umschaltung dürfte jedoch im Rest der Wirtschaft noch weitaus höher sein. Würde der Bund die Wettbewerbsnachteile und relevante Gesetze/Verordnungen (namentlich die höhere Emissionsabgabe auf alternativen Brennstoffen und Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnungen) temporär beseitigen, so könnte der Gasverbrauch sicherlich rasch und in erheblichem Masse gesenkt und die Wahrscheinlichkeit einer akuten Gas-Mangellage mit schwerwiegenden Konsequenzen für Wirtschaft und Bevölkerung substanziell reduziert werden. Aus diesem Grund begrüssen die Mitglieder der IGEB die am 16. September 2022 vom Bundesrat beschlossene Änderung der CO<sub>2</sub>-Verordnung und der Luftreinhalte-Verordnung für die Dauer einer möglichen Mangellage.

### **Massnahmen im Falle einer Mangellage und Anpassungsbedarf der Verordnungsentwürfe**

Sollten die präventiven Massnahmen nicht ausreichen und es aufgrund einer zunehmenden Verschärfung der Situation zu einer tatsächlichen Mangellage kommen, so sind die Mitglieder-Unternehmen der IGEB bereit, ihren Teil zur Krisenbewältigung beizutragen. Weil sich viele Prozesse bei der Herstellung von Produkten der IGEB-Mitglieder nicht mit einer reduzierten Menge an Gas betreiben lassen, sondern lediglich

unter Volllast oder gar nicht laufen können, gilt es mehrere Punkte im Falle einer Mangellage zu beachten, um eine vollständige Stilllegung der Industrie und damit eine Gefährdung der Versorgung u.a. der Bauwirtschaft (z. B. Backsteine, Dachziegel, Stahl, Eisen, etc.) oder anderen Branchen (z. B. Sauerstoff für Spitäler) mit den benötigten Produkten sowie Millionenschäden an den Produktionsanlagen zu vermeiden:

- Bei der Berechnung des Referenzverbrauchs zur Festlegung der Gas-Kontingente nach **Art. 2 Abs. 2 des Verordnungsentwurfs über die Kontingentierung des Gasbezugs** ist weiter zu berücksichtigen, dass der Verbrauch in der Vorjahresperiode aufgrund von Covid-19-Restriktionen und Revisionsarbeiten verbunden mit Produktionspausen tiefer liegen kann und deshalb nicht in jedem Fall als Referenzperiode herangezogen werden kann. Folglich ist eine **Ergänzung vorzusehen, wonach in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Produktionspause in der Vorjahresperiode) für die Berechnung des Referenzverbrauchs ein Verbrauchswert mit voller Produktion (z.B. Referenzjahre 2018/19) oder aber ein Durchschnittswert als Basis** genommen wird. Nur so kann eine unverschuldete und ungerechtfertigte Benachteiligung einzelner Unternehmen vermieden werden.
- Für die IGEB-Mitglieder ist es wichtig, sich einem Energie-Pooling sowohl im Strom- wie auch im Gas-bereich anschliessen zu können. Um eine komplette Stilllegung der Produktion zu vermeiden und stattdessen eine **überregionale sequenzielle Abschaltung zu gewährleisten, ist die Möglichkeit des überregionalen Tausches von Gas-Kontingenten unabdingbar**. Hierzu sind die **rechtlichen Rahmenbedingungen und wettbewerbsrechtlichen Zusicherungen zuhanden der Gas-Versorger so rasch als möglich zu vollziehen**. Dies könnte zumindest teilweise im Rahmen von Art. 6 des Verordnungsentwurfs über die Kontingentierung des Gasbezugs erfolgen. Unsere Mitgliedfirmen können ihre Produktion weder kurzfristig noch für eine kurze Dauer herunterfahren. Die Brennöfen z.B. in der Ziegelindustrie benötigen rund 7-10 Tage für ein kontrolliertes Herunterfahren, um Millionenschäden an den Produktionsanlagen zu vermeiden. Ein überregionales Pooling und die Betrachtung der Unternehmen als Einheit anstelle der einzelnen Produktionslinien, würde eine sequenzielle Abschaltung ermöglichen, was auch den angebotsseitigen Schock einer Produktionsstilllegung respektive-minderung auf die Bauwirtschaft deutlich abfedern würde.
- Im Falle einer Kontingentierung wäre es nach der aktuellen Verordnung möglich, dass Unternehmen freie Kontingente an andere Unternehmen abgeben und finanziell abgelten lassen. Dieses Vorgehen können wir einerseits nachvollziehen, befürchten jedoch, dass es hier zu Ungleichgewichten kommt. Ein Unternehmen, welches systemrelevante Produkte des täglichen Bedarfs produziert, müsste also im schlimmsten Fall Kontingente zukaufen, um den Versorgungsauftrag der Bevölkerung sicher zu stellen. Das andere Unternehmen, welches vielleicht keine Güter des täglichen Bedarfs produziert, oder einfach branchenüblich hohe Lager führt, könnte die Kapazitäten verkaufen und damit aus der Not auch noch Geld verdienen, was die Konsumenten schliesslich berappen müssten. Auch saisonbedingte Auslastungsschwächen von Unternehmen könnten so am Markt ausgenutzt werden.
- Wir sind deshalb der Überzeugung, dass die Kontingentierung nicht generell über alle Industrieunternehmen gleich umgesetzt werden sollte. Vielmehr sollten Systemrelevanzen für die Versorgung der Bevölkerung auf Bundesebene und diese im Sinne einer Prioritätenliste definiert werden. So zum Beispiel sollten die kurzfristig am meisten benötigten Güter Bsp. Grundnahrungsmittel am wenigsten kontingentiert werden und die am wenigsten notwendigen Güter am meisten kontingentiert werden. Mit einer solchen Priorisierung würde man nicht nur der Landesversorgung Rechnung tragen, sondern auch das Ausnutzen der Krisensituation etwas einbremsen.

Weiter müsste auch das jeweilige Produktionsmodell des Unternehmens berücksichtigt werden. Ein Unternehmen, welches 24h x 7 Tage produziert, wird keine Möglichkeit mehr haben, die verlorene Kapazität wieder zu kompensieren. Unternehmen welche nicht 24h x 7 Tage produzieren sollten, ebenfalls stärker kontingentiert werden, da der Produktionsverlust mittelfristig über zusätzliche Produktionszeiten kompensiert werden könnte.

Eine **möglichst frühzeitige und verlässliche Kommunikation gegenüber den betroffenen Verbrauchern**, sobald die Gasversorgung nicht mehr garantiert werden kann. Folglich bedarf es einer überregionalen Koordination und Planung. Wie bereits dargelegt, benötigt das kontrollierte Herunterfahren der Brennöfen mehrere Tage, um Millionenschäden an den Produktionsanlagen zu vermeiden.

- Die verbindliche Zusicherung des Bundes, wie der Bundesrat dies mit der am 16. September 2022 beschlossenen Änderung der CO<sub>2</sub>-Verordnung und der Luftreinhalte-Verordnung getan hat, wonach die **Berechnung der CO<sub>2</sub>-Emissionsabgabe im Falle einer angeordneten Umschaltung auf alternative Brennstoffe (Heizöl) oder im Falle einer freiwilligen Umschaltung zwecks Verbesserung der Versorgungslage vor Eintritt einer eigentlichen Mangellage** (vgl. Ausführungen bezüglich Vermeidung einer Gas-Mangellage) **auf Basis des eigentlichen Brennstoffes (Gas) erfolgt**. Nur so werden Fehlanreize beseitigt und vermieden, dass die Unternehmen unverschuldet einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden erleiden.
- Die **Schaffung einer Kurzarbeitsregelung analog der Sonderregelung während der Corona-Pandemie**, damit die Anmeldung von Kurzarbeit rasch und unbürokratisch (z. B. summarisches Verfahren) möglich ist und nicht zuerst Überstunden und Urlaubstage abgebaut werden müssen. Nur so lässt es sich vermeiden, dass sich der wirtschaftliche Schaden bedingt durch die Kurzarbeit während der Mangellage in eine spätere Periode mit geringerer Produktion verschiebt.
- **Systemrelevante Betriebe/Sektoren bevorzugt behandeln**: Viele unserer energieintensiven Firmen produzieren in Bereichen, die durchaus systemrelevant sind. So stellen sie einen grossen Teil der Versorgung der Schweiz mit Stahl, Eisen, Backsteinen, Dachziegel, Glas, Papier oder Zement sicher. Mit der Systemrelevanz dieser einheimischen Produktion bzw. den entsprechenden Gütern, stellt sich die Frage nach der Prioritätensetzung bei den Bewirtschaftungsmassnahmen bei Mangellagen. Wir erwarten, dass diese Systemrelevanz von Gütern bei den Kontingentierungsentscheiden von Strom und Gas Berücksichtigung findet.
- **Zu Art. 4 Bewirtschaftungsperiode**: Diese dauert einen Monat. Unsere Mitgliedfirmen benötigen genügend Flexibilität in der Umsetzung während des Monats.

Eine langfristige Sicherung der Versorgung der Schweiz mit ausreichend Strom und Gas ist sowohl im Interesse der Bevölkerung als auch der Wirtschaft. Aus diesem Grund ist es sicherlich zu empfehlen, möglichst zeitnah auch mittel- und langfristige Massnahmen zwecks Sicherung der Gas- und Stromversorgung für die Winterperiode 2023/2024 zu ergreifen. Allenfalls kann eine Erweiterung der Gesetzgebung im Bereich der Pflichtlagerhaltung insbesondere im Bereich der Gasversorgung ins Auge gefasst werden. Besonders vor dem Hintergrund, dass die geopolitischen Herausforderungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen dürften, gewinnt eine gesteigerte Versorgungssicherheit durch Puffer mittels (Pflicht-) Lagerhaltung im Inland zunehmend an Bedeutung. Ferner sind für die langfristige Versorgung der Schweiz mit genügend grünem Strom die Bewilligungsverfahren für den Bau und Ausbau von Wasserkraftanlagen

und Windkraftanlagen zu vereinfachen. Die diesbezüglichen Einsprachemöglichkeiten sind zu reduzieren und die Bewilligungsprozesse massiv zu beschleunigen. Nur so wird es gelingen genügend grünen Strom für die Dekarbonisierung der Schweiz zu gewährleisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Frank R. Ruepp', with a large, sweeping horizontal stroke above the name.

Frank R. Ruepp  
Präsident

A handwritten signature in blue ink that reads 'Carla Hirschburger' in a cursive script.

Carla Hirschburger  
Geschäftsführerin